Stadt Zug
Grosser Gemeinderat

Nr. 2452.2

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Unterer Postplatz: Sanierung und Umgestaltung; Baukredit

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 3. Juli 2017

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2452 vom 23. Mai 2017 sowie den Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission (BPK) Nr. 2452.1 vom 20. Juni 2017.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Sechser-Besetzung und in Anwesenheit von Stadtratsvizepräsident André Wicki, Vorsteher Baudepartement, Jascha Hager, Stadtingenieur, Stadtrat Karl Kobelt, Vorsteher Finanzdepartement sowie Markus Michel, Leiter Grundstückgewinnsteuern. Auf die Vorlage wird eingetreten.

3. Erläuterungen der Vorlage

Der zuständige Stadtrat und Jascha Hager erläutern und kommentieren die Vorlage.
2008 stimmte das Stimmvolk dem Bebauungsplan Postplatz und auch dem damaligen Baukredit für die Umgestaltung des oberen Postplatzes zu. Aufgrund der zeitlichen Verschiebung des Bauprojektes BPL Post werden nun zusätzlich zum im Jahre 2008 zugesprochenen Betrag, CHF 1.3 Mio. beantragt.
Das neue Parkhaus wird voraussichtlich im März 2018 eröffnet. Alle Verkehrsführungen auf dem Postplatz, insbesondere auf den Kantonsstrassen, bleiben bestehen. Das gilt auch für die Verbindung Zeughausgasse - Poststrasse. Das Verkehrsregime auf dem Postplatz bleibt somit unverändert. Die Befahrbarkeit des Platzes für Anlässe wie z.B. am Märlisunntig bleibt weiterhin möglich. Grundsätzlich soll der ganze Postplatz soweit möglich zu „einer Fläche" geöffnet werden. Die auf den Bändern vorgesehenen Betonbänke können bei Bedarf - beispielsweise zugunsten von Märktständen oder bei Grossanlässen (z.B. Seefest usw.) - entfernt werden.
Sechs Parkplätze werden als Kurzzeitparkplätze auf dem oberen Postplatz nach heutiger Planung belassen, während die restlichen Parkplätze in der Zeughausgasse nicht mehr vorgesehen sind. Es sollen über 100 öffentliche Parkplätze im Parkhaus Post zur Verfügung stehen.

Mit der Aufhebung der Parkplätze im gesamten Perimeter soll der heutige Suchverkehr eingedämmt werden.

4. Beratung

Ein Mitglied der GPK fragt sich, inwiefern dieser Entscheid trotz Ablehnung des Stadttunnels im Jahre 2015, noch durchführbar ist. Wenn täglich 14'000 Autos durchfahren, stellt sich die Frage, ob sich überhaupt Menschen dort aufhalten werden. Der Stadtrat widerspricht diesem Einwand, da der Postplatz nie verkehrsfrei geworden wäre: Busse wären beispielsweise immer noch durchgefahren. Ausserdem sei die Belebtheit eines Platzes unmöglich vorauszusagen. Ein weiteres Mitglied stellt die Frage ob, eine neue Verkehrsführung bezüglich den Postplatz-Bushaltestellen geplant sei. Der Stadtingenieur verneint dies, da man das siegreiche Wettbewerbsprojekt übernommen und weiterentwickelt habe.
Gemäss einem weiteren Mitglied, habe sich die Ausgangslage bezüglich der Zuger Altstadt seit 2008 wesentlich verändert. Damals war u.a. auch das Thema der Zentralisierung der Verwaltung als Herausforderung für die Belebung der Altstadt noch nicht im Raum. Zudem befand sich auch noch die funktionierende Hauptpost an diesem Ort. Aus diesem Grund sei der vom Stadtrat ausgearbeitete Plan nicht mehr zeitgemäss und sollte so nicht realisiert werden. Auch ein nicht auf den Plänen ersichtlichen und vom Kanton Zug bewilligten Veloübergang über die Neugasse im Raum des Verwaltungsgebäudes fand wenig Anklang, insbesondere weil der Verkehrsfluss einmal mehr unterbrochen würde. Die GPK ist sich allerdings bewusst, dass ein Volksauftrag besteht 60 Parkplätze aufzuheben und nimmt zur Kenntnis, dass der Stadtrat diesbezüglich eine Vernehmlassung durchgeführt hat, welche allerdings sehr unterschiedliche Reaktionen hervorgerufen hat. Eine klare Mehrheit der GPK ist der Meinung, dass neue Überlegungen zur Platzgestaltung dieses wichtigen Ortes in unserer Stadt Zug angestellt werden müssen und ist sich bewusst, dass eine breit überzeugende Lösung nicht einfach sein wird.

5. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Bericht und Antrages des Stadtrates Nr. 2452 vom 23. Mai 2017 sowie des Bericht und Antrages der Bau- und Planungskommission (BPK) Nr. 2452.1 vom 20. Juni 2017 empfiehlt die GPK die Vorlage mit 5:1 Stimmen zur Ablehnung.

6. Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- die Vorlage mit einem Kreditvolumen von CHF 1.3 Mio. sei abzulehnen.

Zug, 17. August 2017

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident